

F VERFAHRENSHINWEISE

- 1 Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 39 'Dietersheim - südlichwestlich der Echinger Straße' wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Eching am 07.03.2006 gefasst und am 16.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 04.07.2006 erfolgte in der Zeit vom 27.07.2006 bis 28.08.2006 (§3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- 3 Die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 26.09.2006 erfolgte in der Zeit vom 10.11.2006 bis 24.11.2006. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 BauGB.
- 4 Die dritte öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 16.01.2007 erfolgte in der Zeit vom 16.03.2007 bis 30.03.2007. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 BauGB.
- 5 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2007 die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 39 in der Fassung vom 24.04.2007 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Eching, den 21.05.2007

Josef Riemensberger

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

- 6 Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 23.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 39 tritt damit in Kraft.



(Siegel)

Eching, den 24.05.2007

Josef Riemensberger

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister